Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Teilnahmebedingungen Workshop

Stand: Januar 2017

1. Vertragsabschluss
Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen die Regelungen der §§ 651a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Reiseveranstalter Golden Milk Music/Verena Hanke und dem Reiseteilnehmer.

Die Buchungsanfrage und Anmeldung zu Golden Milk Workshops von Verena Hanke müssen schriftlich über das Anmeldeformular auf der Website von golden-milk-music.com erfolgen. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Workshopteilnahme. An die Buchungsanfrage ist der Teilnehmer bis zur Annahme durch Golden Milk Music gebunden, jedoch längstens 14 Tage ab Eingang der Anmeldung bei Golden Milk Music. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Zusendung unserer Anmeldebestätigung an Sie zustande.

Ihr Vertragspartner ist:

Verena Hanke
Golden Milk Music
Am Horstberg 9
36129 Gersfeld
Tel.: 0176-3051-2224
Email: info@golden-milk-music.com

Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie die Rechnung und den Sicherungsschein (Anmeldebestätigung) im Sinne des § 651k Abs. 3 BGB. Weicht der Inhalt der Bestätigung durch Golden Milk Music vom Inhalt der Anmeldung ab, liegt ein neues Angebot vor, an das Golden Milk Music für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Golden Milk Music innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Zusage oder Anzahlung erklärt wurde.

2. Preise und Leistungen
Die auf der Anmeldebestätigung aufgelisteten Leistungen und Preise sind für den Vertrag verbindlich. Änderungen bzw. das Auslassen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages sind zulässig, wenn sie nach Vertragsschluss notwendig sind, von Golden Milk Music/Verena Hanke nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, jedoch generell nur, soweit diese Änderungen/Auslassungen nicht erheblich sind und die Grundkonzeption der Reise nicht beeinträchtigen.

Die angebotenen und vereinbarten Preise verstehen sich inklusive der jeweils geschuldeten Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Erhöht sich der Steuersatz, ist Golden Milk Music stets berechtigt, eine Preisanpassung vorzunehmen.

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen), hat er keinen Anspruch auf Erstattung. Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer das Kursangebot nicht oder nicht vollständig nutzt.

Anreise
Flug und Anreise zur Workshop-Location sind vom Teilnehmer (m/w) selbst organisiert und selbst finanziert. Der offizielle Start der Leistung beginnt in der Finca (Veranstaltungsort) zur in der Anmeldebestätigung veröffentlichten Uhrzeit. Das Risiko der rechtzeitigen Ankunft an der Finca und der termingerechten Abreise von dem Veranstaltungsort liegt bei dem Teilnehmer (m/w).

Finca

Der Workshop findet im Südosten Mallorcas statt. Für nähere Infos siehe www.golden-milk-music.com sowie http://canfueta.com/.
Da es sich um eine Finca handelt, besteht vor Ort kein Rezeptions-Service. Die Zimmerbelegung wird vor Ort wird durch Golden Milk Music Verena Hanke vorgenommen. Bei Fragen oder Problemen vor Ort steht Verena Hanke unter der Mobilnummer 0049-176-30512224 zur Verfügung.

Zimmer
Eine Einzelzimmerbelegung ist nicht vorgesehen. Eine Doppelzimmerbelegung ist maßgeblich.
Es besteht keine Garantie auf die auf dem Anmeldeformular gewählten Zimmerkategorie (mit eigenem Bad ODER mit externem Bad). Sollte es zu einer Abweichung zu der auf dem Anmeldeformular gewählten Zimmerkategorie kommen müssen, wird Golden Milk Music Verena Hanke mit dem Teilnehmer (m/w) vorab Rücksprache halten. Die endgültige Zimmerkategorie wird auf der Anmeldebestätigung vermerkt.

Die Zimmerverteilung wird gemäß Kategorie durch Golden Milk Music vorgenommen. Innerhalb der Finca gibt es unterschiedliche Zimmer. Die Vergabe durch Golden Milk Music Verena Hanke erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Die Kategorien (mit Bad/ohne Bad) sowie der ggf. auf dem Anmeldeformular angegebene Wunsch-Zimmerpartner (m/w) werden bestmöglich berücksichtigt, können jedoch nicht garantiert werden.

Technik und Instrumente
Instrumente dürfen gerne nach Wunsch mitgebracht werden, müssen aber auf eigene Kosten und eigenes Risiko befördert werden. Das Verlust- und Beschädigungsrisiko mitgebrachter Instrumente oder eines sonstigen Equipments auf der An- und Abreise und am Veranstaltungsort trägt der Teilnehmer selbst. Vor Ort sind ein E-Piano sowie eine Gitarre vorhanden.
Die für den Workshop nach Rücksprache mit dem Trainer benötigte Technik (wie z.B. Mischpult, Mikrophone, E-Piano) wird den Teilnehmern vor Ort leihweise zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf dauerhafte Verfügbarkeit.

3. Zahlung
Mit dem Erhalt der Anmeldebestätigung des Workshops wird eine Anzahlung von 30% des Gesamtpreises fällig unter der Voraussetzung, dass dem Teilnehmer ein Versicherungsschein ausgehändigt wurde, andernfalls mit Aushändigung des Sicherungsscheins. Die Restzahlung ist bis **30 Tage** vor Reiseantritt unaufgefordert durch Überweisung auf das angegebene Konto zu entrichten. Erfolgt der Vertragsschluss innerhalb von 30 Tagen vor Beginn des Workshops, ist bei Erhalt der Anmeldebestätigung und des Sicherungsscheins der Gesamtpreis sofort zur Zahlung fällig.
Alle notwenigen Reiseunterlagen erhalten Sie spätestens zwei Wochen vor Beginn des Workshops. Erfolgt die Buchung des Teilnehmers weniger als 14 Tage vor Beginn des Workshops, werden die Unterlagen nach bestem Bemühen kurzfristig übersandt, ein Anspruch auf vor Beginn des Workshops überlassene Workshopunterlagen besteht in diesem Fall nicht.

Wird der Gesamtbetrag nicht bei Fälligkeit vollständig gezahlt, tritt Zahlungsverzug ein, der Teilnehmer schuldet Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe gemäß § 288 BGB. Golden Milk Music ist berechtigt, die Leistungen endgültig zu verweigern und Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags zu verlangen, wenn nach Eintritt des Zahlungsverzugs eine angemessene Nachfrist erfolglos verstrichen ist. Als Mindestschadenersatz gelten dabei die Stornierungskosten gemäß Ziffer 4 dieser Geschäftsbedingungen. Golden Milk Music kann einen höheren Schaden unter Nachweis geltend machen. Gleiches gilt für den Teilnehmer im Hinblick auf eine geringere Schadenshöhe.

4. Stornierung durch den Kunden

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn des Workshops von der Teilnahme an diesem Workshop zurücktreten. Der Rücktritt ist Golden Milk Music/Verena Hanke gegenüber unter der in Ziffer 1 angegebenen Anschrift zu erklären. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Teilnehmer von diesem Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert Golden Milk Music den Anspruch auf den Preis. Stattdessen kann eine angemessene Entschädigung für die bereits erfolgten Vorkehrungen und Aufwendungen in Abhängigkeit von dem Veranstaltungspreis verlangt werden. Diese Stornierungskosten werden wie folgt erhoben:

Im Falle eines Rücktritts

bis zum 61. Tag vor Workshopbeginn:
50% des **Gesamtpreises** zzgl. 50,- EUR Bearbeitungsgebühr

ab dem 60. Tag bis zum 31. Tag vor Workshopbeginn:
80% des **Gesamtpreises** zzgl. 50,- EUR Bearbeitungsgebühr

ab dem 30. Tag vor Workshopbeginn:
90% des **Gesamtpreises**

Für die Höhe der Stornierungskosten kommt es insoweit auf den Zugang der Rücktrittserklärung bei uns an.

Diese Stornierungskosten fallen ebenfalls an bei Erkrankung und sonstigen unvorhergesehenen Ereignissen. Stellen Sie einen Ersatzteilnehmer (m/w) oder gibt es Nachrücker (m/w) über eine Warteliste fallen lediglich Bearbeitungsgebühren von 50,- EUR an. Ein Ersatzteilnehmer (m/w) muss die Workshopbedingungen schriftlich akzeptieren.

5. Rücktritt durch Golden Milk Music Verena Hanke
Golden Milk Music Verena Hanke ist berechtigt, Workshops bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern (m/w) bis 30 Tage vor Beginn abzusagen und von dem Vertrag zurückzutreten. Als Kunde erhalten Sie alle bis zu diesem Termin geleisteten Zahlungen zu 100% rückerstattet. Golden Milk Music/Verena Hanke wird in jedem Fall unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise den Teilnehmer in Kenntnis setzen und die Rücktrittserklärung umgehend zuleiten. Gleiches gilt, falls der jeweilige Kursleiter aus persönlichen Gründen, insbesondere wegen Erkrankung nicht in der Lage ist, den Workshop abzuhalten und eine andere gleichwertige Person zur Durchführung nicht gestellt werden kann.

Weitergehende Forderungen gegenüber Golden Milk Music Verena Hanke sind ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen
Golden Milk Music/Verena Hanke kann von dem Vertrag zurücktreten oder nach Beginn des Workshops diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung des Workshops trotz vorausgegangener Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Umfang und Ausmaß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Im Falle einer solchen Kündigung bleibt der Anspruch auf den vollen Reisepreis grundsätzlich bestehen, lediglich der Wert der ersparten Aufwendungen sowie etwaige Vorteile sind anzurechnen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden, einschließlich der von dritter Seite gutgeschriebenen Beträge. Im Übrigen verbleibt es für Vertragskündigungen, insbesondere wegen höherer Gewalt, bei den gesetzlichen Regelungen.

7. Haftung des Veranstalters
Soweit ein Sach- oder Vermögensschaden des Teilnehmers auf reiner Nachlässigkeit, also nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, beruht, wird die Haftung auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt, falls nicht eine vertragswesentliche Pflicht grob fahrlässig verletzt worden ist und der dreifache Reisepreis die dabei typischerweise entstehenden Schäden nicht ausreichend abdeckt. Die Grenze des dreifachen Reisepreises gilt ebenso, wenn Golden Milk Music/Verena Hanke unabhängig vom Grad ihres Verschuldens für ein Verhalten eines ihrer Leistungsträger verantwortlich ist, solange und soweit ihr nicht bei der Auswahl oder in der Überwachung des Leistungsträgers eigene Versäumnisse treffen oder ihr sonst ein Organisationsverschulden anzulasten ist. Leistungsträger sind rechtlich und wirtschaftlich von Golden Milk Music/Verena Hanke getrennte Unternehmen wie zum Beispiel Beförderungs-, Bewirtungs- und Beherbergungsunternehmen, deren sie sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten bedient (Erfüllungsgehilfen, § 278 BGB). Für Körperschäden, das heißt für eine Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung der Teilnehmer bleibt es hingegen bei einer uneingeschränkten gesetzlichen Haftung.

Haftung: Anreise
Golden Milk Music/Verena Hanke haftet nicht für Mängel der Beförderung im Flugzeug oder Bus, für Flug- oder Busausfälle, Umbuchungen, Verspätungen, Unfälle und sonstige Mängel in der Beförderung, wie Verlust, Beschädigung oder die verspätete Auslieferung des Reisegepäcks.

Haftung: Technik
Golden Milk Music/Verena Hanke haftet nicht für Schäden technischer Geräte (Mikrophonie, Lautsprecher-Boxen Instrumente, Kameras, Aufnahmegeräte, Akkus, Stative etc.), die während der Reise/des Workshops vom Teilnehmer (m/w) selbst herbei geführt wurden bzw. ihm widerfuhren.

Haftung: Höhere Gewalt
Golden Milk Music/Verena Hanke haftet nicht für naturbedingte Einflüsse (höhere Gewalt) sowie für schuldhafte Verletzungshandlungen des jeweiligen Teilnehmers und der Teilnehmer untereinander (m/w).

8. Versicherungen
Für die Teilnahme an Reiseworkshops ist der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung obligatorisch. Es wird zudem dringend geraten, eine Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- und
eine Unfallversicherung für den Zeitraum des gebuchten Reiseworkshops abzuschließen. Hierbei liegt es in der Verantwortung des Teilnehmers (m/w), die Geschäftsbedingungen der Versicherung hinsichtlich ihrer Bestandteile und Anwendbarkeit (z.B. auf Kosten für Workshop, Flug, Anreise) zu prüfen.

9. Mitwirkungspflicht des Teilnehmers/Gewährleistung
Teilnehmer (m/w) haben Beanstandungen hinsichtlich der vertraglich vereinbarten Leistungen unverzüglich dem Reise- bzw. Workshopleiter vor Ort zu melden, um sofortige Abhilfe zu schaffen, sofern dies möglich ist. Zeigt der Teilnehmer einen Mangel nicht an, so tritt ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz nicht ein. Der Teilnehmer ist verpflichtet, an der Beseitigung des Mangels mitzuwirken, soweit dies zumutbar ist.

Leistet Golden Milk Music nicht innerhalb einer vom Teilnehmer bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn Golden Milk Music die Abhilfe verweigert oder eine sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers geboten ist.

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Teilnehmer einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Der Anspruch entfällt jedoch, soweit der Teilnehmer den Mangel schuldhaft nicht angezeigt hat.

Ist infolge eines Mangels dem Teilnehmer die (weitere) Teilnahme aus wichtigem Grund nicht zumutbar oder ist sie durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Vertrag kündigen. Zuvor hat er eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn Abhilfe unmöglich ist, von Golden Milk Music verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrags wegen besonderem Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

Sämtliche Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach Workshopende bei Golden Milk Music/Verena Hanke geltend zu machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglich vorgesehenen Ende des Workshops folgt. Die Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf vorsätzlicher oder fährlässiger Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die von einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Alle übrigen Ansprüche den § 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr.

10. Vorschriften bzgl. Visa, Pass, Devisen, Zoll und Gesundheit
Der Teilnehmer (m/w) ist für die Einhaltung von Visa-, Pass-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die dem Teilnehmer (m/w) aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu dessen Lasten.

11. Insolvenzschutz
Golden Milk Music/Verena Hanke hat in Übereinstimmung mit der gesetzlichen Regelung im Sinne des § 651k BGB für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder der Insolvenz sichergestellt, dass dem Teilnehmer der bis dahin geleistete Reisepreis erstattet wird. Bei Vorlage des dem Teilnehmer ausgehändigten Sicherungsscheins hat dieser einen unmittelbaren Anspruch gegen den Kundengeldabsicherer.

12. Sonstiges
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Workshopvertrages, sowie der vorliegenden Reise- bzw. Workshopbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Sämtliche

personenbezogenen Daten, die uns zur Verfügung gestellt wurden, werden von uns gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.
Die Berichtigung von Druck- bzw. Rechenfehlern und Irrtümern bleibt explizit vorbehalten.

Der Teilnehmer (m/w) kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Für Klagen gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers (m/w) maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Für diese Fälle ist der Wohnsitz des Veranstalters maßgebend.
Foto- und Videoaufnahmen der Workshopwochen können vom Veranstalter für Werbezwecke ohne weitere Genehmigung verwendet werden.

13. Datenschutz
Sämtliche personenbezogene Daten, die uns im Rahmen des Vertragsschlusses und zur Vertragsdurchführung zur Verfügung gestellt werden, werden von uns gemäß den Datenschutzgesetzen gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

14. Gerichtsstand
Der Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen dem Teilnehmer und Golden Milk Music/Verena Hanke ist Fulda, wenn der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Teilnehmer nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort aus Deutschland verlegt. Dasselbe gilt, wenn sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung gegen ihn nicht bekannt ist.

Im Übrigen sind Streitigkeiten ausschließlich vor der deutschen Gerichtsbarkeit zu führen.

15. Anwendbares Recht
Auf den Vertrag zwischen Golden Milk Music/Verena Hanke und dem Teilnehmer sowie alle aus und im Zusammenhang stehenden Rechtsfolgen, Ansprüche und Rechtsverhältnisse findet ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts Anwendung.

16. Salvatorische Klausel
Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder die Geschäftsbedingungen eine Lücke enthalten, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsregelungen und Geschäftsbedingungen hiervon unberührt.